



**ELISA**

European Law Institute for State Aid  
Institut für Europäisches Beihilfenrecht

## Pressemitteilung

### **ELISA – ein „Legal-Helpdesk“ für die Europäische Wirtschaft: Juristische Intensiv-Workshops in Kleingruppen zu Staatsbeihilfen und Internationalen Subventionsrecht: Das Institut für Europäisches Beihilfenrecht nimmt seine Arbeit auf**

**Dortmund, 21. Juli 2010** – Heute gaben die Rechtsanwälte im EU-Beihilfenrecht, Birgit M. Schurgers, Dr. Roman J. Brauner und Dr. Bernd Uhlenhut die Gründung des ersten Instituts für EU-Beihilfenrecht in Europa bekannt. Das im Juli gegründete Institut in Dortmund soll die Europäische Industrie beraten und so die Kohärenz des Rechts in Europa verbessern helfen und die EU-Rechtsvorschriften im Bereich der Staatsbeihilfen-, Antidumping- und Antisubventionspolitik und der Handelsschutzinstrumente weiterentwickeln. Bei dem Institut handelt es sich um eine unabhängige Einrichtung ohne Erwerbszweck, um die Justizielle Fortbildung und die Justizielle Kooperation in diesen Rechtsbereichen zu fördern. Das Institut richtet sich insbesondere an Europäische Industrieunternehmen, Staats- und öffentliche Versorgungsunternehmen in- und außerhalb der Union. Das Institut soll zu dem übergeordneten Ziel der Schaffung eines europäischen Rechtsraumes einen maßgeblichen Beitrag leisten.

*Das Institut für Europäisches Beihilfenrecht wird als Einheitlicher rechtlicher Ansprechpartner für die Europäischen Industrie zur Herausbildung einer besseren Beihilfendisziplin und mehr Kreativität bei bilateralen Streitbeilegungen zur Verfügung stehen. Gerichtliche Verfahren sind nicht immer die beste Lösung für komplexe, rechtliche Probleme. Eine höhere Befolgungsrate der europäischen Staatsbeihilfen-, Antidumping- und Antisubventionsregeln und der Handelsschutzinstrumente sowie auf internationaler Ebene ein besseres „managen“ von Nicht-Befolgungsfällen auf dem Diskussions- und Verhandlungswege vermeidet oder reduziert das Risiko späterer Rechtsstreitigkeiten.*

#### **Interdisziplinärer Ansatz**

Das Rechtsinstitut hat es sich seit Anfang 2010 zur Aufgabe gemacht, das Europäische Beihilfenrecht neu im Kontext seiner Nachbardisziplinen zu verorten und es, aus einer genuin juristischen Perspektive, mit dem EU-Handelsschutzrecht und den Internationalen Aspekten des EU-Vergabewesens ins Gespräch zu bringen. Dabei ist es mit deren jeweiligem disziplinärem Rechtsverständnis zu konfrontieren. Getragen wird das Institut von Rechtsexperten im Beihilfen- und Subventionsrecht, die ein gemeinsames Interesse an juristischem Kontextwissen verbindet, in dem sie allesamt ausgewiesen sind.

Für europäische Unternehmen, die öffentliche Gelder erhalten, ist die Einhaltung der EU-Beihilfenvorschriften ein Standardanliegen geworden. Staatsunternehmen erhalten nach wie vor staatliche Unterstützung im Wege direkter oder indirekter Subventionen und Garantien. Die Rechtsabteilung von Unternehmen, die Beihilfenkontrollen ausgesetzt sein können, sind sich generell der gesetzlichen Anforderungen und der Risiken der Nicht-Befolgung bewußt.

Im Vergleich dazu, ist das Bewußtsein über die möglichen Auswirkungen der internationalen Regeln für Subventionen deutlich geringer. EU-Unternehmen meinen im Allgemeinen, dass die Wahrscheinlichkeit, in ein Handelsschutzverfahren hineingezogen zu werden, auf der globalen Skala der rechtlichen Unternehmensrisiken vernachlässigbar ist. Die neuen Freihandelsabkommen, zum Teil mit Regelungen zu Staatsbeihilfen oder WTO+-Regeln, die Modernisierung des öffentlichen Beschaffungswesens und die Beitrittsverhandlungen mit der EU zeigen, dass global tätige Großunternehmen die in diesen Regimen arbeiten müssen, ein höheres Rechtsverständnis benötigen.

Mit ELISA wird auch die internationale, justizielle Kooperation bei der Entwicklung von Wissensbrokermechanismen im Bereich des Subventions- und des EU-Beihilfenrechts unterstützt. Mit diesen Mechanismen sollen die Verbindungen zwischen Forschung, Politik und Praxis verstärkt werden. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, die rechtswissenschaftlichen Ergebnisse im Bereich des Subventions- und des EU-Beihilfenrechts verständlich und zugänglich zu machen; ein kohärentes System, bei dem Vertragsverletzungsverfahren, informelle Problemlösungsmechanismen und private Rechtsdurchsetzung ein engmaschiges Netz von Abhilfemaßnahmen bei Verstößen gegen EU-Recht bilden, zu schaffen und die Aufmerksamkeit der Europäischen Industrie auf den einen ausgeglichen Einsatz europäischer Rechtsinstrumente zu lenken.

### **Juristische Kleingruppen-Workshops**

ELISA organisiert jeweils für eine ausgewählte repräsentative Gruppe eines Industriesektors juristische Kleingruppen-Workshops, Die Workshops werden moderiert von Dr. Roman J. Brauner, Birgit M. Schurgers oder Dr. Bernd Uhlenhut (ELISA). Die Workshops beginnen um 12.00 Uhr und enden um 17.00 Uhr.

Die Veranstaltungen werden mit einem einleitenden Kurzvortrag durch Redner der Europäischen Kommission, der OECD; der WTO oder der Europäischen Gerichte eröffnet, die in die Arbeitspapiere, Legislativvorschläge oder andere Rechtsdokumente einführen (30 min.). Die sich aus den Arbeitspapieren ergebenden Rechtsfragen und ihre Behandlung werden in einer sich an die Panel-Sitzung anschließenden Fragezeit (3 h) erörtert.

Im **Februar 2013** ist eine **Internationale Rechtskonferenz** in Brüssel „Legal Transition of State Aid Policy“ für die Europäische Industrie geplant.

### **Mehr Informationen**

ELISA Hansastr. 30  
D – 44137 Dortmund/Deutschland  
Tel. 0049 231 176 328 9 – Fax 0049 231 534 526 10



[schurgers@e-l-i-s-a.eu](mailto:schurgers@e-l-i-s-a.eu)



[brauner@e-l-i-s-a.eu](mailto:brauner@e-l-i-s-a.eu)



[uhlenhut@e-l-i-s-a.eu](mailto:uhlenhut@e-l-i-s-a.eu)



**ELISA**

European Law Institute for State Aid  
Institut für Europäisches Beihilfenrecht